

Förderverein Freibad Fladungen
Postfach 1146
97648 Fladungen



Fladungen, 03.05.2020
www.schwimmbad-fladungen.de
info@schwimmbad-fladungen.de

Stadt Fladungen
Herrn 1. Bürgermeister
Michael Schnupp
Rathausplatz 1

97650 Fladungen

Nachrichtlich:

Stadträtinnen/Stadträte Stadt Fladungen.

Herr Bürgermeister Schnupp wird gebeten, eine Kopie des Schreibens den Stadträtinnen/
Stadträten der Stadt Fladungen auszuhändigen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schnupp,

zunächst darf ich Ihnen im Namen der Vorstandschaft des Förderverein Freibad Fladungen
e.V. (FFF) zur Wahl als 1. Bürgermeister der Stadt Fladungen gratulieren.

Auch wenn wir in den vergangen 10 Jahren unseres Bestehens, bis dato noch keine
Berührungspunkte hatten, so wird Ihre neue Funktion es mit sich bringen, sich auch mit dem
Schwimmbad näher auseinanderzusetzen.

Die politischen Vorgaben sind klar und unmissverständlich in der zweiten Bayerischen
Infektionsschutzverordnung vom 16. April geregelt. Im § 2 der Verordnung ist der Betrieb von
Badeanstalten untersagt. Dies gilt für Bayern zunächst bis zum 10. Mai. Aufgrund der sehr
umsichtigen Herangehensweise unserer Staats- und Bundesregierung kann davon
ausgegangen werden, dass sich hieran auch zunächst nach dem 06. Mai (nächste Konferenz
der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten) nichts ändern wird, weshalb das Thema
Schwimmbäder wohl frühestens Ende Mai auf der Agenda stehen wird.

Nichts desto trotz werden mit den herannahenden Sommermonaten und einer wohl weiterhin
bestehen bleibenden Reisewarnung für Auslandsreisen, die Rufe nach einer Schwimmbad-
öffnung lauter werden. Ob dies politisch Verantwortliche dazu bewegen wird, einer Öffnung
der Bäder zuzustimmen bleibt abzuwarten. Eines ist jedoch gewiss. Sollte einer Öffnung der
Bäder zugestimmt werden, dann wohl nur unter Einhaltung von Auflagen für den Betrieb. **Ein
so wie immer wird es nicht geben.**

Öffnungszeiten siehe
www.schwimmbad-fladungen.de
oder direkt unter
Tel. 09778 / 1621

Förderverein Freibad Fladungen e.V.
1. Vorsitzender: Klaus Kalla
Vereinsregister Schweinfurt
UR Nr. 285/2011 VR 200 334

Sparkasse Bad Neustadt
BLZ 793 530 90 Kto.Nr. 11 00 7200
Genobank Rhön-Grabfeld
BLZ 790 691 65 Kto.Nr. 32 00 558

Erste Ansätze zum Betrieb von Bädern in Zeiten der Pandemie sind in einem Fachbericht **"Pandemieplan Bäder"** der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen (DGfdB) vom 09. April 2020 geregelt, der als Anhang beigefügt ist. Er gliedert sich in 3 Teile (Teil 1: Schließung – Stand-by / Teil 2: Wiedereröffnung – Rückkehr zur Normalität / Teil 3: Bäderbetrieb unter den Bedingungen einer Pandemie). Wichtige Hinweise sind hervorgehoben und teilweise mit Kommentaren versehen.

Eines ist uns - der Vorstandschaft FFF- dabei deutlich geworden. **Die Einhaltung der im Fachbericht sehr allgemein gehaltenen Hinweise werden wir so als Verein nicht sicherstellen können.** An dieser Stelle sei auch gesagt, dass das Freibad unverändert eine Einrichtung der Stadt Fladungen darstellt und sich diese für die Einhaltung entsprechender Richtlinien der DGfdB verantwortlich zeichnet. Unbenommen davon bleibt, dass die Stadt hier "nur" als indirekter Betreiber auftritt, da die Aufgaben der „Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht in öffentlichen Bädern während des Badebetriebes“ nach Richtlinie 94.05 durch den FFF wahrgenommen wird.

Besagte Richtlinie unterscheidet drei Aufsichtsarten:

1. Betriebsaufsicht (Fa. Amigo mit Delegation der Aufgaben an D. Görig)

Die Betriebsaufsicht erstreckt sich auf die baulichen und technischen Anlagen. Sie umfasst die notwendigen betrieblichen Maßnahmen und sorgt für einen sicheren Badebetrieb. Die Mindestanforderung an die Betriebsaufsicht ist, dass das Bad täglich vor der Inbetriebnahme auf seine Sicherheit und Funktionstüchtigkeit überprüft wird. Die Betriebsaufsicht setzt die persönliche Anwesenheit des entsprechenden Personals nicht voraus, sie kann z.B. auch für mehrere Bäder gleichzeitig ausgeführt werden. Dies hängt von den Gegebenheiten des einzelnen Bades ab, die Einrichtung einer Rufbereitschaft wird in diesem Fall empfohlen.

2. Beaufsichtigung des Badebetriebes (D. Görig)

Die Beaufsichtigung des Badebetriebes beinhaltet die Überwachung der Bereiche, die den Badegästen zugänglich sind (z.B. Umkleide- und Sanitärbereiche, der Eingangsbereich und Verkehrswege) sowie die Einhaltung der Haus- und Badeordnung. Der wesentliche Teil der Beaufsichtigung des Badebetriebes ist die Wasseraufsicht.

3. Wasseraufsicht/Beckenaufsicht (Rettungsschwimmer)

Die Wasseraufsicht umfasst die Aufsicht über die Wasserfläche, den Beckenumgang und die mit der Wasserfläche verbundenen Geräte oder Anlagen (z.B. Sprunganlagen, Wasser-rutschen oder Spielgeräte). Sie beinhaltet insbesondere die Vermeidung von Gefahren-situationen, die Rettung vor dem Ertrinken und weitere Hilfeleistungen.

Diese Aufgaben werden durch den Verein, hinsichtlich der Betriebsaufsicht und der Beaufsichtigung des Badebetriebes, mit Unterstützung der Stadt Fladungen, wahrgenommen. Daran wird sich auch in diesem Jahr nichts ändern, sofern sich in Zeiten der Pandemie ausreichend Personal bereiterklärt, zu unterstützen, da ein Großteil der Helferinnen und Helfer der Risikogruppe zuzurechnen ist.

Was darüber hinaus geht, ist durch die Kommune zu organisieren und sicherzustellen. Dies umfasst bauliche, technische und organisatorische Maßnahmen, die in einem

Hygienekonzept der Stadt Fladungen zu erfassen sind, welches die Hinweise aus dem Fachbericht auf die örtlichen Gegebenheiten in unserem Schwimmbad projiziert. Selbiges, davon gehen wir aus, wird durch das LRA mit Gesundheitsamt zu genehmigen sein. Ferner ist eine Badeordnung zu erstellen, die weitere Maßnahmen - über die Hygiene hinaus - regelt. Sicherlich wird Ihnen die CSU Fraktion und die Mitglieder des CSU Ortsverbandes Fladungen tatkräftig zur Seite stehen, war es doch die Partei, die in Ihrer Wahlwerbung für die Kommunalwahl 2020 versprochen hat, sich aktiv für den Erhalt des Freibades Fladungen einzusetzen zu wollen. Diesbezüglich geben wir unserer Erwartungshaltung Ausdruck, dass nach der Wahl gilt, was vor der Wahl versprochen wurde.

Da davon auszugehen ist, dass die Erarbeitung und Billigung des Konzeptes sowie die Umsetzung entsprechender baulicher, technischer und organisatorischer Maßnahmen, Zeit in Anspruch nehmen wird, bitten wir zeitnah eine Entscheidung darüber herbeizuführen, ob das Schwimmbad im diesem Jahr geöffnet werden soll.

Der FFF wird, sobald **Ihre** Entscheidung über den Betrieb gefallen ist **und** entsprechende Konzepte gebilligt sind, ca. 2 Wochen benötigen, um das Bad für den Betrieb vorzubereiten. Darüber hinaus sind nach DIN 19643-1 weitere 2 Wochen für die Freigabe des Badebetriebes einzuplanen ("Zwei Wochen vor der geplanten Wiederfreigabe des Badebetriebes muss eine Beprobung gem. DIN 19643-1, Tabelle 5 durchgeführt werden. Eine Freigabe für den Badebetrieb darf erst erfolgen, wenn die Ergebnisse der Probenahme den Anforderungen der DIN 19643-1, Tabellen 2 und 5 entsprechen").

Gerne sind wir bereit mit Ihnen das durch die Stadt Fladungen zu erstellende Hygiene-Konzept und die Badeordnung zu diskutieren. Als Anhalt dafür mag Ihnen der Pandemieplan der DGföB dienen.

Auch empfehlen wir, die Bevölkerung mittels eines Rundschreibens oder aber das Mitteilungsblatt über den aktuellen Stand, die Absicht der Stadt und deren Planungen, auch auf der Zeitachse gesehen, zu informieren.

Dieses Schreiben richtet sich ausschließlich an den Bürgermeister sowie die Stadträtinnen und Stadträte der Stadt Fladungen. Es dient der Sensibilisierung für die enormen Herausforderungen, die mit einem Badebetrieb in Zeiten der Pandemie einhergehen.

In Erwartung auf eine zeitnahe Antwort verbleiben wir mit besten Grüßen.

Die Vorstandschafft Förderverein Freibad Fladungen e.V.

Im Original gezeichnet

Klaus Kalla
1. Vorsitzender

Öffnungszeiten siehe
www.schwimmbad-fladungen.de
oder direkt unter
Tel. 09778 / 1621

Förderverein Freibad Fladungen e.V.
1. Vorsitzender: Klaus Kalla
Vereinsregister Schweinfurt
UR Nr. 285/2011 VR 200 334

Sparkasse Bad Neustadt
BLZ 793 530 90 Kto.Nr. 11 00 7200
Genobank Rhön-Grabfeld
BLZ 790 691 65 Kto.Nr. 32 00 558